

B E K A N N T M A C H U N G

Land Berlin

Am Freitag, dem 14. Januar 2021, wird durch die Deka Bank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

1. Aufstockung um
Euro 50.000.000,00

3-Monats-EURIBOR + 0,70 % Landesschatzanweisung von 2021 (2028)
Ausgabe 536

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich am 14. Januar, 14. April, 14. Juli und 14. Oktober, erstmals am 14. Januar 2022 linear interpolierte zwischen dem 1 -Monats-EURIBOR und dem 3-Monats-EURIBOR + 0,70 %.

Die Schatzanweisungen werden am 14. Juli 2028 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

| | | |
|------------------------|---|---|
| Wertpapier-Kenn-Nummer | : | A3H2Y6 |
| ISIN | : | DE000A3H2Y65 |
| Markt | : | Regulierter Markt – EHP |
| Skontroführer | : | 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG |

Berlin, den 7. Januar 2022
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG